

der Anstalt ausbezahlt werden, der diese Summe für den bezeichneten Zweck zum Besten der Anstalt sicher zum Kapital anzulegen hat.

Was von den 2 000 fl. jährlich erübrigt wird, soll sicher zum Nutzen der Anstalt angelegt werden. Dem Erben steht es frei, die 2 000 fl., die ich jährlich für die Anstalt bestimme, und welche Summe nie gemindert werden darf, als Zins fortzubezahlen, oder davon das Kapital von 50 000 fl., fünfzigtausend Gulden, auf einmal zu berichtigen. Sollte der Weisszeug nicht wie bisher besorgt werden können, so soll er nach dem vorhandenen Inventar der Anstalt übergeben werden.

§ 31

Ich bestimme die Zinsen von einem Kapital von 9 200 fl., neuntausend zweihundert Gulden, zu 4 % zur Vertheilung von Brod und Fleisch an 12 Arme und Kranke der Stadt Hechingen. Die dazu sich qualificirenden Kranke und Arme werden von dem jedesmaligen Stadtpfarrer, Landesphysikus und Bürgermeister durch Stimmenmehrheit gewählt. Die Zinsen von abgedachten Kapital von 9 200 fl. sind alljährlich an den jedesmaligen Stadtpfarrer zu bezahlen, der sie dem Bürgermeister zur Verrechnung übergeben wird. Jeder Arme oder Kranke erhält täglich $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch und 1 Kr. Brod. Ein Kranker oder Armer kostet somit nach dem gegenwärtigen Fleischpreis mit dem Brod 5 Kr. und jährlich 30 fl. 25 Kr. In einem Jahr sind demnach für 12 Arme 365 fl., dreihundert fünf und sechzig Gulden zu verwenden. Das was von den Zinsen erübrigt wird, soll für ausserordentliche Fälle erspart werden. Der Bürgermeister hat eine genaue Gegenrechnung mit dem Fleischer und Bäcker zu führen, und die von ihm besorgte Rechnung sollen den jährlich in einer Session von obgenannten Personen revidiert werden.

§ 32

Ich bestimme ferner eine jährliche Rente von 3 000 fl., dreitausend Gulden, für folgende Stiftungen.

No. 1 für die christliche Armenkasse in Hechingen jährlich	300 fl.
„ 2 für arme christliche Knaben in Hechingen zur Erlernung eines Handwerks jährlich	150 „
„ 3 für arme christliche Mädchen in Hechingen zur Erlernung des Nähens jährlich	50 „
„ 4 Für die Aussteuer eines armen Brautpaares, katholischer nicht gemischter Religion, in Hechingen jährlich	300 „
„ 5 Für die christliche Schule in Hechingen jährlich	150 „
„ 6 Für die christliche Mädchen-Industrie-Schule in Hechingen, jährlich	150 „
„ 7 für die israelitische Schule in Hechingen und der Friedrichsstrasse jährlich	100 „
„ 8 für das Krankenspital in Hechingen jährlich	300 „
„ 9 für die Armen in Burladingen, Grosselfingen, Rangendingen und Wilflingen jährlich jede Gemeinde 90 fl.	360 „
„ 10 für die Armen in Hausen und Jungingen jährlich für jede Gemeinde 80 fl.	160 „
„ 11 für die Armen in Owingen, Stein, Bisingen und Killer für jede Gemeinde jährlich 70 fl.	280 „
„ 12 für die Armen in Gauselfingen, Schlatt, Steinhofen und Weilheim für jede Gemeinde jährlich 60 fl.	240 „